

Vorsorgevollmacht-Muster-Vorlage

Eine spezielle Vorsorgevollmacht an sich gibt es nicht. Vielmehr handelt es sich bei der Vorsorgevollmacht um ein Konglomerat verschiedener Möglichkeiten, die einem Bevollmächtigtem das Recht gibt, bestimmte Entscheidungen im Namen des Vollmachtgebers zu treffen, falls dieser dazu nicht mehr selbst in der Lage ist. So tritt zum Beispiel eine Vorsorgevollmacht in Kraft, wenn der Vollmachtgeber nach einem Unfall, einer Operation oder durch altersbedingte Abbauprozesse keine eigenen und sinnvollen Entscheidungen mehr treffen kann.

Um allen Eventualitäten vorzubeugen, beziehungsweise den Missbrauch der Vorsorgevollmacht zu verhindern, sind viele Eventualitäten zu bedenken.

Im Folgenden werden alle wichtigen Aspekte beleuchtet, die eine Vorsorgevollmacht betreffen. Die unten aufgezählten Bausteine können als Muster und als Vorlage dienen.

Durch das Erteilen einer Vorsorgevollmacht an eine Person des Vertrauens wird vermieden, das ein Betreuer vom Gericht bestimmt wird.

Welche Form muss eine Vorsorgevollmacht haben?

Grundsätzlich kann eine Vorsorgevollmacht formfrei erteilt werden, das heißt auch eine mündliche Vorsorgevollmacht hat Gültigkeit. Allerdings ist von einer solchen Form der Vollmachterteilung abzusehen, da diese dann sehr leicht angefochten werden kann und die Wünsche des Vollmachtgebers nicht mehr umgesetzt werden.

Besser ist es eine Vorsorgevollmacht notariell beglaubigen zu lassen. Wenn in der Vorsorgevollmacht auch Grundstücksgeschäfte inbegriffen sind, ist dies sogar gesetzlich vorgeschrieben.

Eine notarielle Beglaubigung der Vorsorgevollmacht bringt zudem noch Vorteile mit sich, wenn es um die Beurteilung der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers geht. Ein Notar ist zwar nicht verpflichtet die Geschäftsfähigkeit zu prüfen, allerdings muss er es vermerken, wenn er Zweifel an dieser hat. Im Streitfall wird einer notariell beurkundeten Vorsorgevollmacht mehr Gewicht beigemessen.

Möchte man die eigene Geschäftsfähigkeit zum Zeitpunkt der Ausstellung der Vorsorgevollmacht nochmals bekräftigen, kann auch ein ärztliches Attest beschafft werden, dass diese bestätigt. Dieses Attest ist der Vorsorgevollmacht beizufügen und in den Anlagen zu nennen.

Eine notarielle Beurkundung bringt noch weitere Vorteile mit sich. So kann der Notar im Nachhinein weitere Ausführungen der Vorsorgevollmacht ausstellen. Bei anderen Formen der Vorsorgevollmacht ist dies nicht möglich. Selbst beglaubigte Fotokopien werden nicht immer anerkannt.

Vorsorgevollmacht und die Banken

Banken und Kreditinstitute müssen Vorsorgevollmachten in der Regel anerkennen, sofern diese von einem Notar beglaubigt sind. In der Praxis sieht es allerdings meistens so aus, dass die Banken nochmals auf spezielle Kontovollmachten für bestimmte Personen bestehen. Dies ist im Vorfeld mit der Bank zu klären und die Vorsorgevollmacht entsprechend zu verfassen.

Vorsorgevollmacht in Bezug auf medizinische Maßnahmen

Soll in der Vorsorgevollmacht auch das Entscheidungsrecht des Vollmachtnehmers in Bezug auf medizinische Fragen geregelt werden, muss diese unbedingt schriftlich abgefasst werden. Im Besonderen dann, wenn über medizinische Maßnahmen zu entscheiden ist, bei denen der Geber der Vorsorgevollmacht sterben oder Folgeschäden davon tragen könnte. Das Gleiche gilt falls es um Entscheidungen geht, die eine Unterbringung in einer geschlossenen Psychiatrie und einem Alters- oder Pflegeheim betreffen.

Ergänzend kann noch eine Patientenvollmacht ausgefertigt werden, die diese Umstände im Detail regelt.

Vor- und Nachteile der Vorsorgevollmacht

Der größte Vorteil der Vorsorgevollmacht liegt darin, dass der Bevollmächtigte in einer Notsituation sofort in der Lage ist zu handeln und Entscheidungen zu treffen, die im Sinne des Vollmachtgebers sind. Es muss also nicht erst auf die Bestellung einer gerichtlichen Betreuung gewartet werden.

Im Gegensatz zu einer Betreuungsverfügung, in der dem Gericht lediglich mitgeteilt wird, wer die Betreuung übernehmen soll, wird bei der Vorsorgevollmacht auch das Grundrecht des Vollmachtgebers auf Selbstbestimmung unmittelbar zum Ausdruck gebracht. Im Gegensatz zur pauschalen Betreuung, wird die Vorsorgevollmacht individuell auf die Situation des Vollmachtgebers zugeschnitten.

Den Bevollmächtigten kontrollieren

Eine Vorsorgevollmacht kann natürlich auch missbraucht werden, zum Beispiel wenn sich beim Vollmachtnehmer eine neue finanzielle Situation ergibt (Bsp. Überschuldung), die zum Zeitpunkt der Abgabe der Vorsorgevollmacht vom Vollmachtgeber nicht abzuschätzen war.

Aus diesem Grund kann es ratsam sein, Kontrollmechanismen zu installieren. Es beispielsweise ein Kontrollbetreuer eingesetzt werden, der die Aktivitäten des Vollmachtnehmers in regelmäßigen Abständen überprüft.

Eine weitere Variante ist das Vier-Augen-Prinzip. Das bedeutet in der Praxis, dass nur zwei Bevollmächtigte Handlungen im Sinne des Vollmachtgebers ausführen können.

Welche Punkte sollten in einer Vorsorgevollmacht berücksichtigt werden?

Als Erstes müssen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer eindeutig benannt werden. Zu den Angaben die unbedingt gemacht werden müssen, zählen:

- Vorname(n)
- Familienname (evtl. Geburtsname)
- Geburtsort
- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefon

Überschrieben wird das Ganze mit "Vorsorgevollmacht".

Hiermit erteile ich: (obige Angaben hinzufügen) eine Vorsorgevollmacht an: (wieder die oben genannten Daten einfügen).

Die von mir benannte Vertrauensperson ist bevollmächtigt, mich in allen unten genannten Punkten zu vertreten und in meinem Namen Entscheidungen zu treffen, sollte ich aus auch wie immer gearteten Gründen geschäftsunfähig werden.

Mit der Erteilung dieser Vorsorgevollmacht soll vermieden werden, dass ein Gericht eine Betreuung anordnet.

Diese Vollmacht hat nur Gültigkeit, so lange der Bevollmächtigte diese Urkunde im Original oder eine notariell beglaubigte Abschrift vorlegen kann.

1. Bestimmungen über den Aufenthaltsort und Wohnungsangelegenheiten

Der Bevollmächtigte darf über meinen Aufenthaltsort bestimmen und auch Mietverträge für mich abschließen oder kündigen. Er ist ebenso berechtigt eine Haushaltsauflösung vorzunehmen.

2. Vertretung meiner Interessen auf Behörden

Der in der Vorsorgevollmacht genannte ist berechtigt, in meinem Namen auf Behörden, bei Versicherungen und bei den Sozialversicherern vorzusprechen und dort in meinem Namen zu handeln.

3. Pflegebedürftigkeit und Gesundheitswesen

Grundsätzlich sollte dieser Bereich in einer Patientenvollmacht detailliert geregelt werden. Dennoch kann man in einer Vorsorgevollmacht die wichtigsten Punkte nochmals schriftlich fixieren.

3.1 Umgang mit Krankenunterlagen

Der in meiner Vorsorgevollmacht genannte Bevollmächtigte darf alle meine Krankenunterlagen einsehen und ist auch berechtigt, diese an Dritte weiter zu geben.

Zudem entbinde ich alle meine behandelnden Ärzte und das dazugehörige Pflegepersonal von ihrer Schweigepflicht gegenüber meinem Bevollmächtigten.

3.2 Unterbringung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen

Wenn es meinem Wohle dient, darf der Vorsorgevollmacht benannte Bevollmächtigte darüber entscheiden, ob eine Unterbringung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (§ 1906 Abs. 1 BGB) nötig ist. Ebenso darf er Entscheidungen in meinem Namen treffen, die in Zusammenhang mit ärztlichen Zwangsmaßnahmen (§1906 Abs. 3 BGB) im Rahmen dieser Unterbringung entscheiden (z.B. Ruhigstellung durch Medikamente, Fixierungen).

3.3 Der Bevollmächtigte darf in allen Angelegenheiten in meinem Namen entscheiden, die meine Gesundheitsfürsorge und Pflege betreffen.

Ebenso ist er bevollmächtigt meinen in der Patientenvollmacht niedergeschriebenen Willen durchzusetzen.

3.4 Mein in der Vorsorgevollmacht genannter Vertreter darf ebenfalls Entscheidungen in meinem Namen treffen in Bezug auf die Anwendung oder den Abbruch von Heilbehandlungen. Auch wenn dies mit einer Verkürzung meiner Lebenszeit einhergeht oder ich einen dauerhaften Schaden erleiden könnte.

3.5 Zusätzlich können noch weitere Punkte der Vorsorgevollmacht hinzugefügt werden.

4. Umgang mit Vermögenswerten

Grundsätzlich kann man sagen, dass eine notariell beglaubigte Vorsorgevollmacht ausreicht, um bei Kreditinstituten im Namen des Vollmachtgebenden Geschäfte tätigen zu können. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass es dabei immer wieder zu Problemen kommen kann. Deshalb ist es besser, bei der Bank noch zusätzlich eine Kontovollmacht zu hinterlegen.

4.1 Der in der Vorsorgevollmacht Genannte, darf alle Entscheidungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes treffen. Er ist berechtigt, mich im Geschäftsverkehr mit Banken zu vertreten.

4.2 Er darf Rechtsgeschäfte und- Handlungen für mich im In- und Ausland durchführen. Er darf mein gesamtes Vermögen verwalten. (Ggf. einschränken)

4.3 Er darf für mich Wertgegenstände und Zahlungen entgegen nehmen, aber auch Verbindlichkeiten eingehen, sowie über Vermögensgegenstände jeglicher Art verfügen.

4.4 Hier können noch zusätzliche Angaben gemacht werden, für welche die Vorsorgevollmacht Gültigkeit haben soll. Es können aber auch Bereiche genannt werden, die ausdrücklich **NICHT** vom Bevollmächtigten vertreten werden sollen.

5. Rechtsvertretung

Der in der Vorsorgevollmacht als Bevollmächtigter benannte ist berechtigt, mich in allen meinen Rechtsangelegenheiten zu vertreten.

6. Post und Telekommunikation

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, meine Post entgegen zu nehmen, zu öffnen und in meinem Namen zu beantworten. Ebenso berechtigt ihn diese Vorsorgevollmacht für mich Verträge mit Telekommunikationsunternehmen abzuschließen beziehungsweise diese zu kündigen.

7. Erteilung von Untervollmachten

Der Bevollmächtigte ist berechtigt (nicht berechtigt), Untervollmachten auszustellen.

8. Geltungsbereich über das Lebensende hinaus

Diese Vorsorgevollmacht hat Gültigkeit über meinen Tod hinaus.

9. Zusätzliche Angaben

Es können auch noch weitere Verfügungen in die Vorsorgevollmacht aufgenommen werden. Meist sind es die "Kleinigkeiten" an die man beim Abfassen einer Vorsorgevollmacht nicht denkt. Was soll zum Beispiel mit einem Haustier geschehen, wenn der Vollmachtgeber verstirbt.

Ort, Datum und Unterschrift des Vollmachtgebenden und des Vollmachtnehmenden

Die oben genannten Bausteine können, müssen aber nicht alle in der Vorsorgevollmacht enthalten sein. Sie sollen mehr als Denkanstöße aufgefasst werden. Falls man sich unsicher ist, ob man eventuell etwas vergessen hat, kann man sich noch zusätzlich von einem Rechtsanwalt beraten lassen.

Das Verfassen einer Vorsorgevollmacht sollte immer in aller Ruhe geschehen, denn die dort festgelegten Entscheidungen haben eine große Tragweite.